

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2019

Nr. 21

ausgegeben am 4. Februar 2019

Gesetz

vom 5. Dezember 2018

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 19. Dezember 2012 über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG), LGBl. 2013 Nr. 49, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 109 Abs. 2

2) Der Wirtschaftsprüfer muss über eine Bewilligung nach dem Wirtschaftsprüfergesetz verfügen oder nach Art. 69 des Wirtschaftsprüfergesetzes registriert sein. Im Übrigen gilt Art. 157 Abs. 4 und 5.

Art. 110 Abs. 5

Aufgehoben

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 38/2017 und 99/2018

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Wirtschaftsprüfergesetz vom 5. Dezember 2018 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef